

Wahlprüfsteine 2021

1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

Ausgangslage:

In der aktuellen Wahlperiode beabsichtigte die Landesregierung, das Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben scheiterte.

Im Jahr 2014 wurde das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. In den fünf definierten Handlungsfeldern - Bildung, (existenzsichernde) Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit – wurden rund 200 Einzelmaßnahmen entwickelt. Da es sich bei einem Großteil der Maßnahmen um Prüfaufträge und Einzelmaßnahmen, die ohnehin in den einzelnen Ressorts geplant waren, wurde eine hohe Umsetzungsquote erreicht.

Bestandteil des Landesprogramms war zudem das Gender Mainstreaming Konzept der Landesregierung, das bereits 2012 verabschiedet wurde. Es adressiert verschiedene Handlungsfelder und benennt Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Das Landesprogramm befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es umfasst acht Handlungsziele und wird von einem Leitbild umrahmt.

Fragen:

- Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?
- Wo planen Sie die politische und Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?
- Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?
- Werden Sie die das Frauenförderungsgesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen? Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
- Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?
- Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Ausgangslage:

Für Frauen in Sachsen-Anhalt ist die Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit. Mädchen erwerben zunehmend bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Trotzdem „verdienen“ Frauen in Sachsen-Anhalt rund 6% weniger als Männer, der weibliche Anteil an Führungspositionen liegt bei rund 25% und es sind fast ausschließlich Frauen, die über eine Reduktion der Arbeitszeit Beruf und Familie vereinbaren.

Nahezu jede zweite Beschäftigte ist in Teilzeit tätig. Damit arbeiten viermal so viele Frauen in Teilzeit wie Männer. Und auch der Minijob bleibt weiblich: Von den 77.348 Minijobber*innen in Sachsen-

Anhalt sind 41.882 Frauen (54 Prozent). Genauso ist der Nebenjob in Sachsen-Anhalt ein eher weibliches Phänomen. Von den 29.819 Beschäftigten mit einem Nebenjob, sind 17.668 weiblich.

Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeit- und Minijobs wird für viele langfristig Risiken bei der Altersversorgung mit sich bringen. Frauen sind stärker von Altersarmut bedroht als Männer.

Fragen:

- Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen *ohne Schulabschluss* und Frauen mit Behinderung?
- Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?
- Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?
- Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

Ausgangslage:

Trotz innerparteilicher Quotierungen ist der Frauenanteil in den Landesparlamenten, kommunalen Vertretungen, Vorständen, Kommissionen und bei Gremiendelegierten sehr niedrig. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD der aktuellen siebenten Wahlperiode „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ setzt sich die Landesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien auf 50 Prozent zum Ziel.

Fragen:

- Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?
- Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentliche Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Ausgangslage:

Eine europäische Studie der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2019 zeichnet ein ähnliches Bild. Insgesamt 141 792 Opfer häuslicher Gewalt erfasste die Polizei für das Jahr 2019. 81 Prozent der Betroffenen (114 903) waren Frauen. Für 117 Frauen endete die Gewalt durch den (Ex-)Partner tödlich. Damit ergibt sich das erschreckende Bild von einer getöteten Frau an jedem dritten Tag. 301 Tötungsversuche an Frauen durch den (ehemaligen) Partner wurden erfasst. Hinzu kommt, dass die Zahlen lediglich das sogenannte Hellfeld abbilden und ein Dunkelfeld von 75-80 Prozent vermutet wird.

In Sachsen-Anhalt existiert ein hochprofessionelles Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur, die dieser Tatsache mit frauenspezifischen Unterstützungsangeboten Rechnung

trägt. Bei allem Stolz auf das Existierende gibt es noch Aufgaben, die intensiviert und vorangetrieben werden müssen.

Fragen:

- Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?
- Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?
- Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Besp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?
- Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?
- Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?
- Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

Ausgangslage:

Besonders Frauen leisten in der aktuellen Krise einen immensen Beitrag für die Gesellschaft. Dies schlägt sich aber nicht ausreichend in politischen Entscheidungen nieder. So werden Frauen in Krisensituationen seltener an Entscheidungsprozessen beteiligt und finden sich regelmäßig nicht in gleichberechtigter Anzahl in Krisenstäben bzw. Beratungsgremien wieder.

Dies hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Frauen. So folgert die Hans-Böckler-Stiftung in ihrem aktuellen Policy Brief, dass Corona Frauen doppelt trifft. Sie haben weniger Erwerbseinkommen und leisten mehr Sorgearbeit, so das Fazit (nachzulesen hier: Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020). Im „DIW aktuell“ wird erläutert, dass Frauen in der Corona-Krise stärker vom Beschäftigungsrückgang und Arbeitsplatzverlust betroffen sind als Männer (die gesamte Auswertung ist hier zu finden: DIW aktuell Nr. 42 vom 15.05.2020).

Aber auch die sozialen Auswirkungen der Pandemie müssen im Blick behalten werden. Die mögliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die unsichere finanzielle Situation der Beratungs- und Schutzeinrichtungen und auch die Herausforderungen in der täglichen Arbeit der Unterstützungseinrichtungen im Umgang mit dem Corona-Virus waren von Anfang an ein Thema, welches auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Sprache brachte.

Fragen:

- Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?
- Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?

6. Frauengesundheit

Ausgangslage:

Eine frauengerechte Gesundheitsversorgung lenkt den Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in der Medizin und dem Gesundheitswesen insgesamt. Festzustellen ist aber, dass seit einiger Zeit das Bundesgesundheitsministerium und weitere Organisationen im Gesundheitswesen die Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen zu einem Schwerpunktthema machen. Diese erkennbare Aufgeschlossenheit gilt es zu nutzen, um die Weiterentwicklung frauenspezifischer Angebote im Gesundheitswesen zu befördern.

Fragen:

- Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?
- Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/oder die Abschaffung des §219a StGB?
- Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?